

neue
caritas

Info 3 / Oktober 2023

Kinderschutz

Fachforum stellt sich vor
S.2

Schutzkonzepte als
Chance gesehen
S.3

Modell Neue Autorität
S.6

BVKE-Info



Einer Kindeswohl-Gefährdung durch jegliche Formen von Gewalt gilt es vorzubeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn alles gut läuft, gelingt es in der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder vor Gewalt, Misshandlung und Missbrauch zu schützen. Das war für mich ein Motiv, überhaupt in diesem Hilfefeld zu arbeiten. Ich bin überzeugt, das ist bei vielen Kolleginnen und Kollegen ähnlich.

Der Kinderschutz ist ein wichtiger Antrieb für Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe. Ich erinnere mich an viele Neuaufnahmen von Kindern, deren Vorgeschichte geprägt war von unglaublichen Gewalt-, Missbrauchs- und Vernachlässigungserfahrungen. Die Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter stehen oft vor der schweren Entscheidung, ob sie ein

Kind oder eine Geschwistergruppe aus einer schädigenden Lebenssituation herausnehmen müssen oder ob ein Verbleib in der Familie – mit stützender ambulanter Hilfe – möglich ist. Kommt es zur Herausnahme, wird als Nächstes eine Einrichtung oder eine Bereitschaftspflegefamilie gesucht. Hier ist der BVKE, mit Pflicht und Verantwortung, Teil des gesellschaftlichen Systems, durch professionelle Hilfeleistungen den Kinderschutz zu realisieren.

Das rechtliche Mittel dieses schwerwiegenden Eingriffs in ein Familiensystem ist die Inobhutnahme (ION) nach § 42 SGB VIII. Im Wikipedia-Eintrag „Inobhutnahme“ heißt es: „Die Inobhutnahme ist ein Verwaltungsakt.“ Das mag formal richtig sein, aber es gibt kaum

einen für alle Beteiligten dramatischeren Eingriff in das Leben junger Menschen im familiären Kontext als die ION. Sie ist ein hochemotionaler, hochemotionaler, hochemotionaler und in der Rückschau oftmals traumatisierender Eingriff in eine Biografie.

Doch dem Statistischen Bundesamt zufolge (vgl. per Kurzlink: t.ly/t41FM) ist die Zahl der ION hoch und – nach einem Rückgang in den Corona-Jahren 2020/21 – wieder ansteigend: im Jahr 2022 auf insgesamt über 66.400. Darin enthalten sind 29.800 Fälle dringender Kindeswohlgefährdung – ein Anstieg um fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem wandten sich 2022 vier Prozent mehr Kinder und Jugendliche selbst mit der Bitte um eine ION ans Jugendamt – in 8000 Fällen insgesamt. Die unbegleiteten Flüchtlinge machen 28.600 Fälle von ION aus.

Gründe für die ION sind dem Statistischen Bundesamt zufolge die Überforderung der Eltern (26 Prozent), Anzeichen für Vernachlässigung (11 Prozent) und körperliche Misshandlung (10 Prozent). In 18 Prozent der Fälle waren die Kinder von zu Hause ausgerissen. Ein weiterer Grund für ION sind Delinquenz oder Straftaten. Die meisten betroffenen Jungen oder Mädchen wurden vor der ION von beiden Eltern gemeinsam (25 Prozent), von einem alleinerziehenden Elternteil (17 Prozent) oder in einem Heim betreut (12 Prozent). Bei etwa einem Fünftel (21 Prozent) war der vorherige Aufenthalt unbekannt, das trifft vor allem auf unbegleitete Eingereiste zu.

Jede zweite ION (48 Prozent) konnte nach spätestens zwei Wochen, jede dritte (33 Prozent) schon nach einer Woche beendet werden. Eine Beendigung kann auch bedeuten, dass eine Zusammenarbeit mit den Eltern begonnen hat, die einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Dann ändert sich zwar die Rechtsgrundlage, das Kind verbleibt aber in der Fremdunterbringung, solange die

Eltern zustimmen. Und: Jede zehnte ION (11 Prozent) dauerte mit drei Monaten oder mehr vergleichsweise lang. Nach Ende der ION kehrte über ein Drittel der Kinder und Jugendlichen (37 Prozent) an den vorherigen Lebensmittelpunkt – zu den Sorgeberechtigten, in die Pflegefamilie oder das Heim – zurück; gut ein weiteres Drittel (36 Prozent) bekam ein neues Zuhause.

Was aber, wenn es nicht gut läuft? In der Zeit der Aufarbeitung des Runden Tisches Heimerziehung in den 2000er-Jahren haben wir erfahren, welche schlimmen Erfahrungen Kinder in Einrichtungen machen mussten – die doch dort waren, um geschützt zu sein. Richtigerweise wurde die Verpflichtung zu Prävention und Intervention deutlich verstärkt, die Partizipation von Kindern und Eltern im erneuerten SGB VIII verankert. Doch es ist leider so: Gewalt geht von Menschen aus. Es gibt Pädagog:innen, die ihre Macht ausnutzen, und es gibt Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Solange es solche Fälle gibt, können wir nicht mit unseren Hilfesystemen zufrieden sein. Deshalb ist es gut, dass der BVkE im Jahr 2021 sein Fachforum Kinderschutz eingerichtet hat. Lesen Sie in diesem Heft, was dort fokussiert, beraten und auf den Weg gebracht wird.

Herzlich Ihr
Klaus Esser



Dr. Klaus Esser
Vorsitzender des BVkE
E-Mail: esser@bethanien-kinderdoerfer.de

Themenschwerpunkt

Fachforum Kinderschutz – denn Kindeswohl hat die höchste Priorität

Werfen wir einen Blick zurück, wie es zur Bildung unserer Fachforen kam: Der BVkE-Vorstand begann seinen Prozess der Verbandsentwicklung parallel zum Verbandsentwicklungsprozess des Deutschen Caritasverbandes. Ein Ziel war, die Versäulung der Strukturen des BVkE (stationär, teilstationär, beratend, ambulant) aufzulösen zugunsten einer flexibleren und agileren Struktur, in der sich die wechselnden Fachthemen besser platzieren und bearbeiten lassen. Nicht zuletzt sollten die Anforderungen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit einer effizienten Gremienstruktur umgesetzt werden. Der BVkE schafft somit eine gute fachliche Grundlage, von der vor allem die diözesanen Untergliederungen der Caritas in der Kinder- und Jugendhilfe profitieren. Die neue Struktur der Fachforen beziehungsweise Gremien entstand in einem umfangrei-

chen Organisationsentwicklungsprozess. Sie bietet eine optimale fachliche Austauschplattform für die Weiterentwicklung von Fachthemen, wissenschaftliche Begleitungen sowie Fort- und Weiterbildungen.

Die Gremien unterstützen den Verband bei der Ausübung seiner Kernfunktionen: der Interessensbündelung und dem Prozess der verband internen Willensbildung. Sie sind daran beteiligt, zu bestimmten fachlichen und sozialpolitischen Fragestellungen eine abgestimmte Bewertung zu entwickeln – mehrheitsfähige Positionen bilden die Basis einer wirksamen Verbandsarbeit. Darüber hinaus sichern die Gremien die Praxisnähe der verbandlichen Arbeit, sie entwickeln und realisieren Projekte und bearbeiten konkrete Aufgaben aus dem Vorstand. Die Gremienmitglieder selbst profitieren vom fachlichen Austausch mit Kolleg:innen aus dem ganzen Bundesgebiet. Sie partizipieren direkt an bundesweiten Fragestellungen und Entwicklungen zur Kinder- und Jugendhilfe und wirken als Multiplikator:innen in ihren regionalen Bezügen.

Neben drei weiteren Fachforen hat der Verbandsrat das Fachforum Kinderschutz eingesetzt. Der Hintergrund waren die vielen furchtbaren Kinderschutzverletzungen in den letzten Jahren.¹ Aktuell gibt es wieder eine starke Zunahme der Inobhutnahmen (s. Editorial auf S. 2).²

Das Fachforum Kinderschutz setzt sich aus 16 Fachkräften aus unterschiedlichen Aufgabenfeldern und Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Schwerpunkt seiner Beratungen in den nächsten Jahren sind Schutzkonzepte in Einrichtungen und Diensten. Aus und mit der Praxis sind die wichtigen Säulen der Schutzkonzepte benannt worden, deren Ausgestaltung in den jeweiligen Institutionen beschrieben und verglichen wird:

- Basics: Gesetzliche Grundlage, Leitbild, Kinderrechte, Kultur der Achtsamkeit, Verhaltenskodex;
- Prävention: Konzepte an Einrichtung und Zielgruppe angepasst – Gewaltschutz, sexualpädagogisches, medienpädagogisches Konzept, Beteiligung und Beschwerde, Implementierung, Personalentwicklung;
- Intervention im Kinderschutz: Risikoanalyse, Handlungsleitlinien und -rahmenbedingungen, Handlungsplan, Schutzauftrag, Aufarbeitung intern und extern, Nachhaltigkeit in der Aufarbeitung aktueller und vergangener Fälle, Vorgehen bei zu Unrecht Beschuldigten, Transparenz und Umgang mit Aufsichtsbehörden.

Aus einer intensiven Diskussion und anschließender Priorisierung ergaben sich zwei Arbeitsgruppen:

- Risikoanalyse: Methoden, Vorgehen, Eckpunkte...; Leitfaden für Praktiker:innen: Risikoanalyse soll partizipativ und praxisnah sein – wie gelingt die institutionelle Umsetzung?
- Nachhaltige Aufarbeitung als übergreifendes Thema: Auswirkungen auf die Praxis – Definition und Leitfaden für die Praxis unter Beachtung der Netzwerke.

Theorie und Praxis miteinander zu verbinden und Leitfäden für den praxisnahen Einsatz bekannter und erprobter Thesen und Methoden zu erarbeiten, ist ein Ziel dieses Fachforums. Die Leitfäden sollen allen Einrichtungen und Diensten zugänglich gemacht werden.

Claudia Englisch-Grothe

Einrichtungsleiterin Bonny5 Kinder- und Jugendhilfe Paderborn;

E-Mail: c.englisch-grothe@bonny5.de

Bärbel Kuchenbuch

Gesamtleiterin Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim St. Bonifatius,

E-Mail: kuchenbuch@st-bonifatius-lueneburg.de

Stephan Hiller

Geschäftsführer BVkE

E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

Anmerkung

1. Kindeswohl hat höchste Priorität! Eine Positionierung des BVkE zum Kinderschutz. Freiburg, 2021. Download per Kurzlink: t.ly/zXIuy

Schutzkonzepte: Pflicht als Chance

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) traten im Juni 2021 zahlreiche Neuregelungen im SGB VIII in Kraft. Den Kinderschutz betreffen zum Beispiel für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe neue Anforderungen im Rahmen der Betriebsurlaubnis, die nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KJSG erst erteilt wird, wenn eine Einrichtung ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen vorlegt.

Diese rechtliche Verpflichtung wird in der Kinder- und Jugendhilfe kontrovers diskutiert: Gesetzlich verpflichtende Schutzkonzepte könnten als „top – down“ charakterisiert werden, was der Idee von Schutzkonzepten als Teil partizipativer Organisationsentwicklungsprozesse (OE) entgegenlaufe, so ein kritisches Argument. Aus organisationstheoretischer Perspektive ließe sich zudem ableiten, dass OE-Prozesse, die durch eine Form von Zwang initiiert werden, bei den Mitarbeiter:innen Abwehrhandlungen auslösen.¹ Insbesondere im Kontext des Kinderschutzes könnte die Verpflichtung zu Schutzkonzepten als Angst, „unter Generalverdacht zu stehen“, ausgelegt werden.² Auch lässt sich befürchten, dass die rechtliche Verankerung – sei es durch Abwehrhaltungen oder fehlende Ressourcen – zu einem Schutzkonzept auf dem Papier führe, das kaum gelebt werde.

Wir möchten jedoch dafür plädieren, die Verpflichtung zu einem Schutzkonzept vielmehr als eine Chance zu betrachten, und dafür vier Argumente anführen:

1. Mit ihr ist die Chance verbunden, Gewalt in Organisationen in einer neuen Perspektive zu betrachten. § 45 KJSG, der zum Implementieren eines Schutzkonzepts verpflichtet, liegt die Einsicht zugrunde, dass es sich bei Gewalt um ein soziales Phänomen handelt, das organisational niemals vollständig abgeschaltet werden kann³ – aber bearbeitbar ist und bearbeitet werden muss.

2. Mit § 45 KJSG sind neue Verbindlichkeiten gegeben. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies eine Stärkung ihrer Rechte; für Mitarbeitende, mehr Absicherung in unsicheren Situationen zu erhalten. Schutzkonzepte weisen Verantwortlichkeiten zu und etablieren klare Regeln des Umgangs sowie Verfahren, die greifen, wenn Gewalt offenkundig geworden ist.⁴

3. Eine weitere Chance durch die Verpflichtung besteht darin, dass diese auf Nachhaltigkeit angelegt ist. Ziel ist nicht nur, „Verfahren oder Konzepte zu entwerfen, die den Schutz und die Sicherheit der AkteurInnen neben oder trotz der alltäglichen [...] Arbeit gewährleisten sollen“⁵, sondern auch die Perspektive zu entwerfen, dass der Schutz der persönlichen Rechte ein systematischer Teil alltäglicher Verfahren, Prozesse und Routinen ist beziehungsweise wird.

4. Mit rechtlichen Kodifizierungen im Kontext des Kinderschutzes gehen Bewusstseinsänderungen einher, wie zum Beispiel Bilanzierungen zur Einführung der gewaltfreien Erziehung in das BGB vor zwei Jahrzehnten zeigen.⁶ So ist die Chance gegeben, dass auch mit der rechtlichen Verpflichtung zu Schutzkonzepten Bewusstseins-

GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	MISSHANDLUNG/MISSBRAUCH
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Einmaliges/gelegentliches unangemessenes Fehlverhalten ◆ persönliche Grenzüberschreitungen zu Kindern ◆ Häufige Ursachen: <ul style="list-style-type: none"> » unausgereifte Fachlichkeit » Stresssituationen » unklare Strukturen » fehlende Leitung » Kultur des Wegschauens » zu niedrige Betreuungsschlüssel » herausforderndes Verhalten von Kindern » Grenzverletzungen = Täter:innenstrategie bei sexuellem Missbrauch (Desensibilisierung) ◆ Ziel: „Codex“ im Team. Bewusstmachen von Grenzverletzungen im Team und gegenüber den Kindern, ggf. Elterngespräche 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Im Gegensatz zu Grenzverletzungen meist bewusste Handlungen <ul style="list-style-type: none"> » bewusstes Hinwegsetzen über den Widerstand von Kindern » bewusstes Ignorieren von Grundsätzen der Einrichtung » grundlegender fachlicher Mangel » bewusstes Ignorieren von Weisungen der Leitung ◆ Häufige Ursachen: <ul style="list-style-type: none"> » fehlender Respekt gegenüber Kindern/ Mädchen/Jungen » grundlegender fachlicher Mangel » bewusstes Desensibilisieren als Täter:innenstrategie bei sexuellem Missbrauch ◆ Ziel: Intervention, Mitteilungspflicht, Elterngespräche 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Strafrechtlich relevante Taten <ul style="list-style-type: none"> » körperliche Gewalt » sexueller Missbrauch » schwerer sexueller Missbrauch » psychische Gewalt » Vernachlässigung » unter Kindern: im Sprachgebrauch keine Misshandlung/Missbrauch, sondern Übergriffe (kein Täter-/Opfer-Schema) ◆ insgesamt selten ◆ Ziel: Intervention, Mitteilungspflicht, Elterngespräche

Tab. 1: Formen von Gewalt in Institutionen.

änderungen bei weiteren Akteur:innen bewirkt werden und insgesamt ein Appell die Gesellschaft erreicht, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Organisationen zu schützen und zu stärken sind.

Um die Vorgaben des § 45 KJSG als Chance sehen zu können, braucht es neben der Unterstützung durch Einrichtungsleitungen und -träger (zum Beispiel durch finanzielle Ressourcen) auch inhaltliche Leitplanken für Organisationen, die bei der Entwicklung von Schutzkonzepten einen Weg weisen. Eine Orientierung bietet die Plattform Connect! (www.schutzkonzepte-online.de), auf der niedrigschwellig und unentgeltlich Materialien zu finden sind.

Carolin Oppermann

Wiss. Mitarbeiterin Uni Hildesheim, E-Mail: opper002@uni-hildesheim.de

Julia Schröder

Wiss. Mitarbeiterin Uni Hildesheim, E-Mail: schro021@uni-hildesheim.de

Anmerkungen

1. SCHREYÖGG, G.: *Organisationen. Grundlagen moderner Organisationsgestaltung*. Wiesbaden: Gabler, 2008, S. 405 ff.
2. OPPERMANN, C.; SCHRÖDER, W.: *MitarbeiterInnen und Schutzkonzepte*. In: OPPERMANN, C., WINTER, V. et al. (Hrsg.): *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2018, S. 41–55.
3. BÖWER, M.: *Sexualisierte Gewalt in Organisationen*. In: RETKOWSKI, A.; TREIBEL, A.; TUIDER, E. (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2018, S. 407–414.
4. OPPERMANN, C.; SCHRÖDER, W.: *MitarbeiterInnen und Schutzkonzepte*. A.a.O.
5. FEGERT, J. M.; SCHRÖDER, W.; WOLFF, M.: *Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen*. In: WOLFF, M.; SCHRÖDER, W.; FEGERT, J. M. (Hrsg.): *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis*. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, 2017, S. 14.
6. CLEMENS, V.; SACHSER, C. et al.: *20 Jahre gewaltfreie Erziehung im BGB*. Ulm, 2020, Download per Kurmlink: t.ly/6h0yV

Ein bis zwei Schüler:innen pro Klasse sind von Gewalt betroffen

„Gewalt an Kindern und Jugendlichen? Das betrifft unsere Einrichtung zum Glück nicht!“ ist eine häufige Reaktion, wenn es um Schutzkonzepte geht. Man meint die Eltern gut zu kennen, ist im regelmäßigen Austausch mit den Kindern und Jugendlichen, kennt die Kolleg:innen – da wird schon alles in Ordnung sein. Zumal es ja auch keinen Generalverdacht gegen irgendwen geben soll.

Doch Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat viele Facetten, nur die wenigsten davon sind körperlich sichtbar. Wer glaubt, an der eigenen Schule, dem eigenen Kindergarten, in der Tagesgruppe oder Schulkindbetreuung gebe es keinen von Gewalt betroffenen jungen Menschen, hat sie nur noch nicht erkennen können. Denn solche Gewalt kann nicht nur innerfamiliär auftreten, sondern überall, wo Kinder und Jugendliche sind – in Schulen, Kitas, Vereinen, offenen Treffs, in Nachmittagsbetreuung oder stationärer Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und in vielen Settings mehr. Die handlungsleitende Frage ist nicht: „Betrifft uns das Thema?“, sondern: „Wie gut sind wir im Bereich Gewaltschutz aufgestellt?“

Den Zahlen der MiKADO-Studie¹ zufolge haben 8,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland Missbrauchserfahrungen erlitten. In Bezug auf die rund 14 Millionen Minderjährigen bedeutet das: Rund 1,2 Millionen Kinder und Jugendliche sind Opfer von sexueller Gewalt, also bundesweit ein bis zwei Schüler:innen pro Schulklasse. Die Prävalenzzahlen für Diabetes Typ 1 bei Erwachsenen sind ähnlich hoch. Hier sprechen wir von einer Volkskrankheit – und bei der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

Junge Menschen mit Behinderung sind besonders gefährdet

Bei den vulnerablen Gruppen – Kindern und Jugendlichen mit überproportionalem Risiko für Gewalterfahrungen – stehen junge Men-

schen mit Behinderung im Fokus. In einer Studie des Bundesfamilienministeriums gaben 20 bis 34 Prozent der Frauen mit Behinderung an, sexuelle Übergriffe durch Erwachsene in der eigenen Kindheit und Jugend erlebt zu haben. Besonders dramatisch erscheint hier, dass es einen vergleichbaren Auftrag wie den § 8 a SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung) nicht gibt. Das Thema Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung dürfte durch die KJSG-Reform und die sogenannte große Lösung eine neue Priorität erhalten.

Prinzipiell kann jeder Gewalt an Kindern und Jugendlichen verüben: (Stief-)Eltern, Geschwister, Großeltern, Onkel und Tanten, Freunde der Familie, aber auch pädagogische Fachkräfte oder Praktikant:innen. Kurz: Gewalt kann inner- wie außerfamiliär und in Einrichtungen auftreten. Für ein Gewaltschutzkonzept ist nur sekundär relevant, von wem die Gewalt ausgeht. Primär ist entscheidend, dass das Kind Schutzmöglichkeiten hat.

Nicht zuletzt haben sich in den digitalen Medien zahlreiche Phänomene gebildet, die unter anderem Übergriffe und Gewalt unter Minderjährigen bedeuten und von denen viele Eltern und Fachkräfte nicht einmal wissen, dass sie existieren: „Dickpics“, „Catcalling“ und „Daddy-Issues“ sind nur einige Beispiele. Getauscht, gelikt und konsumiert werden sie auf Tiktok, Instagram und anderen Foren.

Dabei ist Gewalt ein Begriff mit unterschiedlichen Definitionen und sehr heterogener Ausprägung, die nur zum Teil strafrechtlich relevant ist. Innerhalb einer Einrichtung kann beispielsweise Machtmissbrauch eine Form der Gewalt sein, ebenso wie verbale Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sexualisierte Sprache oder herabwürdigende Erziehungsmethoden. Grundlegend kann man Formen der Gewalt auf institutioneller Ebene in drei Kategorien einteilen (s. Tab. 1 auf S. 4).

Ein Schutzkonzept kann nicht alles, aber viel

Es wäre eine Illusion zu glauben, dass die genannten Fallzahlen auf Null zurückgehen, sobald man ein Schutzkonzept hat – eine Null-Prozent-Strategie kann nicht dessen Ziel sein. Primär geht es bei Schutzkonzepten darum, eine gemeinsame fachliche Haltung zum Thema Gewaltschutz zu finden, blinde Flecken zu identifizieren, Handlungsleitpläne zu entwerfen, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Beschwerde zu geben und einen respektvollen Umgang mit klar definierten Grenzen auszuhandeln – gemeinsam mit Fachkräften, Kindern/Jugendlichen und Elternvertreter:innen. Die wichtigen Fragen bei Schutzkonzepten lauten: Wie können wir die Kinder und Jugendlichen im Dunkelfeld erreichen? Und was können wir tun, damit es gar nicht erst zu Gewalt und/oder Vernachlässigung kommt? Somit müssen die Konzepte Elemente der Prävention und der Intervention beinhalten. Damit sind auch ihre beiden Ziele markiert:

1. Einrichtungen, Institutionen und Vereine zu Kompetenzorten im Bereich Gewaltschutz zu machen;
2. sie nicht zu Tatorten werden zu lassen.

Für die Kinder und Jugendlichen darf es nicht Glückssache sein, wie ihr Verein, ihre Schule oder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung beim Thema Gewaltschutz aufgestellt ist. In ihrem Alltag bewegen sie sich in einer Vielzahl von Institutionen. An jedem Ort, an dem Kinder und Jugendliche sich aufhalten, muss klar sein: Hier bist du geschützt – nicht nur, weil das ein Aufkleber an der Eingangstür verspricht, sondern weil wir hierfür ein durchdachtes Konzept haben, das allen bekannt ist und aktiv gelebt wird.

Dass das keine Frage der individuellen Haltung der einzelnen Einrichtung sein darf, hat der Gesetzgeber mit der KJSG-Reform im neu formulierten § 45 Abs. 2 SGB VIII seit dem 10. Juni 2021 klargestellt: ein Konzept zum Schutz vor Gewalt ist Voraussetzung für die Betriebserlaubnis einer Einrichtung – genauso wie ein adäquater Personalschlüssel und ein pädagogisches Konzept.

Wir machen jetzt ein Schutzkonzept ...

„... unsere Studentin schreibt es, die hatten das Thema erst im Studium.“ So oder ähnlich ist es mitunter aus der Praxis zu hören. Doch wenn sich Einrichtungen auf den Weg machen, ein Schutzkonzept zu erstellen, muss das eine Aufgabe für das gesamte Team sein, unter Einbezug der Kinder/Jugendlichen und der Elternvertreter:innen.

Für den Inhalt des Konzepts gibt es keine einheitlich vorgeschriebene Struktur, wohl aber Elemente, die vorhanden sein sollen: Leitbild; Beteiligung und Kinderrechte; Codex; Fehlerkultur und Beschwerdemöglichkeiten; Prävention und Intervention; Fortbildung, Fachberatung und Supervision sowie Netzwerkpartner.

Bei Schutzkonzepten geht es in erster Linie nicht darum, eines zu haben – sondern, die Inhalte im pädagogischen Alltag zu leben. Von elementarer Bedeutung sind deshalb der Aushandlungsprozess im Team, die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen, die Sichtweise von Eltern, das Bewusstmachen in der gesamten Einrichtung. Vieles von dem, was ein Schutzkonzept beinhaltet, ist meist in Teilen schon vorhanden. Diese Fragmente gilt es im Konzept zu einem schlüssigen Gesamten zusammenzufügen und dieses allen Fachkräften, Kindern/Jugendlichen sowie den Eltern zugänglich zu machen. Um bereits bestehende und noch fehlende Elemente systematisch zu erheben, beginnt jedes Schutzkonzept mit einer Risiko- und Potenzialanalyse. Damit ist ein Schutzkonzept so einzigartig wie die jeweilige Einrichtung mit den Familien, die sie betreut. Das simple Kopieren eines fremden Schutzkonzepts, nur um eines zu haben, macht daher keinen Sinn. Schlussendlich ist jedes Schutzkonzept nur so gut, wie es von allen in der Einrichtung auch akzeptiert und gelebt wird.

Markus Wegenke

Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

E-Mail: wegenke@fzjk.de

Anmerkung

1. OSTERHEIDER, M., NEUTZE, J. et al.: MiKADO – Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld und Opfer. Download zentraler Ergebnisse per Kurmlink: t.ly/qRmik

Kinderschutz mit Hilfe des pädagogischen Konzepts „Neue Autorität“

Das Familienzentrum Monikahaus des SkF in Frankfurt/M. und die Stiftung Juvente Mainz sind zwei moderne BVkE-Mitgliedseinrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem breiten Schatz pädagogischer Erfahrung. Unabhängig voneinander beschlossenen die Leitungen beider Einrichtungen, das Handlungs- und Handlungskonzept Neue Autorität nach Haim Omer (s. Infokasten) umzusetzen. Hauptmotiv war der Wunsch nach einer Grundausrichtung, die im Gegensatz zur alten Autorität nicht auf Macht und Sanktionen basiert. Die Neue Autorität bietet Alternativen, um Pädagog:innen den Umgang mit Herausforderungen im Alltag zu erleichtern und zugleich die Qualität in Beratung und Beziehung zu verbessern.

Seit 2018 haben Juvente Mainz und SkF Frankfurt alle pädagogischen Mitarbeiter:innen in der „Neuen Autorität und der Praxis des gewaltlosen Widerstandes in der Erziehung“ ausgebildet. Eine sechstägige Inhouse-Fortbildung vermittelte ihnen neben Wissen zur Neuen Autorität auch eine Erweiterung ihrer kreativen Handlungsmöglichkeiten. Ab 2020 haben beide Einrichtungen das Handlungs- und Handlungskonzept Neue Autorität in allen Bereichen umgesetzt. Alle nicht-pädagogischen Mitarbeitenden erhielten eine Basis-Ausbildung; neue Mitarbeitende werden durch Fortbildungsmodulen unmittelbar nach dem Onboarding in das Konzept eingeführt. Besonders wichtig ist beiden Trägern, dass die Grundhaltungen der Neuen Autorität verinnerlicht werden. Dazu wurden Coaches ausgebildet, die als Multiplikator:innen die verschiedenen Dimensionen der Neuen Autorität lebendig halten. Und die Fachkolleg:innen tauschen sich regelmäßig bereichsübergreifend aus, um voneinander zu lernen.

Von 2019 bis 2022 evaluierten beide Einrichtungen gemeinsam die Einführung und Umsetzung des Modells. Die Evaluation wurde vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Essen (IKJ) entwickelt und durchgeführt. Dort wurden die Mitarbeitenden beider Einrichtungen unter anderem zu 36 Einzelaspekten befragt – ob sich Veränderungen ergeben haben, die sie auf das Konzept der Neuen Autorität zurückführen (s. Abb. 1 mit einem beispielhaften Auszug aus der letzten Erhebung t5 vom Juni 2022 mit knapp 80 Befragten). Seit der gemeinsamen Evaluation hat sich auch ein kollegialer Austausch zwischen den Kolleg:innen aus beiden Einrichtungen entwickelt. Unsere Erfahrungen mit der Umsetzung der Neuen Autorität beschreiben wir beispielhaft anhand des stationären Bereichs in der Stiftung Juvente Mainz und des ambulanten Bereichs im Monikahaus.

Stiftung Juvente: Reflexion im Team bringt verbesserte Beziehungsgestaltung

Bei der Umsetzung der „Neuen Autorität“ in den Teams war und ist das Entwickeln einer gemeinsamen Haltung der wesentliche Faktor. Wir diskutieren die Grundhaltungen wie: „Wir sind da, wir sind an dir interessiert! Wir können und wollen dich nicht zwingen, aber

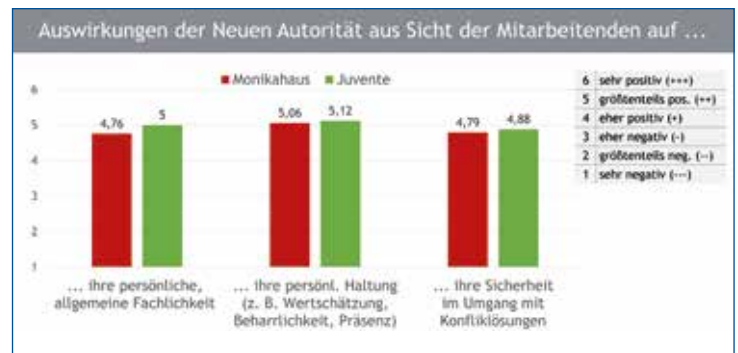


Abb. 1: Selbsteinschätzung Mitarbeitender zu drei beispielhaften Wirkungen der Neuen Autorität.

trotzdem unsere Sorge und unseren Protest mitteilen!“ Ziel ist es, gemeinsam zu definieren, was diese Haltungen ganz konkret für uns und für den betreuten jungen Menschen bedeuten.

Durch Diskussion und Reflexion in der konkreten Situation können die Mitarbeitenden einander besser einschätzen und als Team agieren. Damit erleben die Kinder und Jugendlichen ein hohes Maß an Verlässlichkeit des Teams, was bei ihnen Vertrauen und Sicherheit schafft (vgl. Abb. 2 – Grundgesamtheit: knapp 70 Befragte).

Die Aussage der Neuen Autorität: „Ich muss nicht gewinnen, ich muss nur beharrlich sein“ führt bei dem:der einzelnen Mitarbeitenden zur emotionalen Entlastung. Früher erlebten sich Mitarbeitende in herausfordernden Situationen oft als ohnmächtig – nun können sie gelassener reagieren. Dies hilft, sich immer wieder auch aus der Situation zurückzuziehen, kurz durchzuatmen und dann wieder hineinzu gehen. (Selbstverständlich ist das nur umsetzbar, wenn durch das Verlassen der Situation keine Kindeswohlgefährdung entsteht.)

Der wichtigste Punkt an der Umsetzung der Neuen Autorität ist, dass sich dadurch unser Umgang mit den Kindern und Jugendlichen positiv verändert hat: War die Gestaltung der Beziehungen mit den jungen Menschen früher häufiger durch wechselseitige Macht und Ohnmacht geprägt, liegt der Schwerpunkt heute viel stärker darin, die Zukunft der Kinder und Jugendlichen gemeinsam zu gestalten.

Es wird nicht mehr primär das herausfordernde Verhalten betrachtet, sondern vielmehr die gute Absicht, der Lösungsversuch des jungen Menschen dahinter. Sprachen wir früher in bestimmten Situationen Sanktionen aus, so denken wir nun gemeinsam mit dem jungen Menschen über Formen der Wiedergutmachung nach.

Neue Autorität stärkt den Kinderschutz bei der Stiftung Juvente

Achtsamer Umgang als Kernstück der Neuen Autorität macht es möglich, schneller und besser zu intervenieren – und somit auch einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Die uns anvertrauten jungen Menschen können sich durch unsere klare Haltung leichter auf uns einlassen. Sie erleben: „Wir sind für dich da, auch wenn es mal schwierig wird. Wir bleiben dran und lassen nicht nach.“

Vor Einführung der Neuen Autorität kam es oft zu Konfliktspiralen, da Verbote oder Sanktionen ausgesprochen wurden, an die sich

Quelle IKJ

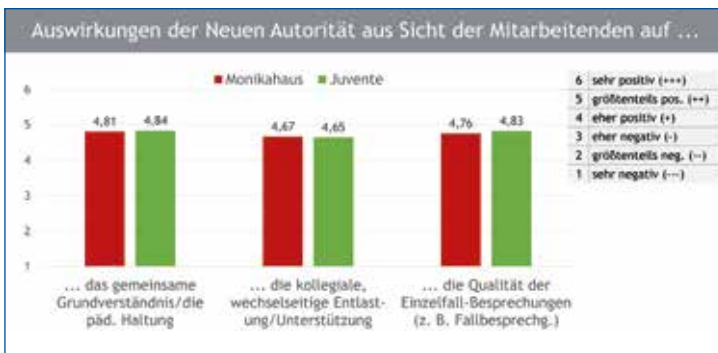


Abb. 2: Selbsteinschätzung Mitarbeitender zu drei Wirkungen der Neuen Autorität auf ihr jeweiliges Team.

der junge Mensch nicht halten konnte oder wollte – vielleicht auch, weil die Sanktionen keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fehlverhalten hatten. Mit der Einführung von Ankündigungen hat sich dies aus unserer Sicht verbessert. Wir Mitarbeitenden kündigen an, was wir tun werden, um den jungen Menschen von unserer Haltung zu überzeugen und ihn zu unterstützen, damit er seine Potenziale für sich gewinnbringend einsetzen kann. Die Ankündigung spiegelt immer zuerst die Sorge um den jungen Menschen: Aus unserer Sicht verhält er sich in bestimmten Momenten so, dass es für ihn und seine gelingende Zukunft nicht förderlich ist. Die Ankündigung einer Handlung wahrt dabei die Autonomie des jungen Menschen, und er selbst kann die Sorge der Mitarbeitenden annehmen – oder auch nicht. Ganz wichtig ist dabei die konsequente Umsetzung der angekündigten Handlungen. Wenn beispielsweise angekündigt wurde, dass wir bei jeder Abgängigkeit erneut unsere Sorge zum Ausdruck bringen, muss dies lückenlos umgesetzt werden.

Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes im Monikahaus

Mit Hilfe der Wachsamkeit nach Haim Omer gehen wir in die Einzelbetrachtung unserer Familien und finden Leitplanken für unsere Kommunikation, um so das Kindeswohl zu sichern. Ein großer Vorteil der Neuen Autorität ist, dass sie allen Mitarbeitenden konkrete, prozesshafte Vorgehensweisen zur Verfügung stellt. Dadurch haben sie an Sicherheit gewonnen, und infolgedessen sind die Eltern handlungsfähiger und die Kinder sicherer geworden.

Regelmäßig werden alle Familien in den Blick genommen. Auf der ersten von drei Stufen der Wachsamkeit verorten wir jene Familien, die wir mit großem Zutrauen betrachten, weil sie vieles in der Erziehung richtig machen. Auf der zweiten Stufe sind Familien, bei denen wir den Erziehungsprozess aktiv durch Fragen und Anregungen steuern, um die Kompetenz der Eltern zu erhöhen. Diese Familien können mit der Dauer der Hilfe in die erste Stufe einmünden, könnten ohne Unterstützung jedoch auf die dritte Stufe der Wachsamkeit abrutschen: Auf dieser verorten wir Familien, in denen Handlungsdruck besteht, damit das Wohl des Kindes gesichert wird.

Für die Sicherung des Kindeswohls im Alltag und auch in Krisensituationen wenden die Mitarbeitenden drei methodisch unter-

schiedliche Ebenen reflektierender Gespräche mit den Familien an, die den Stufen der Wachsamkeit entsprechen. Diese Gesprächsebenen werden auch in den Teamsitzungen besprochen. Auf der ersten Stufe beispielsweise, den „zutrauenden Gesprächen“, geht es um ein positives Feedback: dass die Mitarbeitenden wahrnehmen, wie gut die Eltern sich um das Wohl des Kindes kümmern, indem sie zum Beispiel alle Termine der U-Untersuchungen eingehalten haben.

Zum Vergleich die zweite Stufe mit „fokussierenden Gesprächen“: Diese werden häufig in unseren Büros anberaunt, und die Mitarbeitenden vermitteln, wie wichtig es ist, dass die Eltern dem Gespräch volle Aufmerksamkeit widmen. Deutlich sprechen wir an, dass wir uns Sorgen machen, sollten die Eltern sich nicht mit der nötigen Veränderung ihres Erziehungsverhaltens auseinandersetzen.

Bei den „positionierenden Gesprächen“ der Stufe 3, an denen auch die Leitung der Ambulanten Hilfen teilnimmt, positionieren sich die Mitarbeitenden klar: Das Wohl des Kindes wird als latent gefährdet bewertet; es gilt, weiteres Abgleiten in eine akute Gefährdung zu verhindern. In Absprache mit den Eltern wird mit allen Beteiligten ein Schutzplan erstellt und verabschiedet, der als Ankündigung dient und nächste Schritte benennt, sollte die Kooperation mit den Eltern scheitern. Über die Umsetzung des Schutzplanes können die Eltern mitbestimmen, die Inhalte jedoch geben die Fachkräfte klar vor.

Die Erfahrungen mit der Neuen Autorität sind auch im ambulanten Bereich insgesamt gut: Unsere Fachkräfte bestätigen in der Evaluation die positiven Auswirkungen auf die Mitwirkung der Eltern in Krisenphasen und ihre Erziehungskompetenz.

Tino Goldmann

Bereichsleitung Erziehungshilfen SkF Frankfurt; Coach für Neue Autorität

E-Mail: tino.goldmann@skf-frankfurt.de

Klaus Spies

Geschäftsführer Stiftung Juvente

E-Mail: k.spies@stiftung-juvente.de

NEUE AUTORITÄT

Das Haltungs- und Handlungskonzept der Neuen Autorität nach Haim Omer geht davon aus, dass gesunde und natürliche Autorität nicht allein aus einer Rolle resultiert. Vielmehr entsteht sie durch die Verbindung von wertschätzender, wachsender (Für-)Sorge und Präsenz, einer Haltung der Verantwortlichkeit und einer im Konfliktfall nicht lockerlassenden Beharrlichkeit. Das praxisorientierte Modell geht davon aus, dass man nicht gegen etwas oder jemanden kämpfen, sondern gerade auch in schwierigen Konfliktsituationen vorhandene Ressourcen nutzen soll.

NACHGEDACHT



Stephan Hiller
Geschäftsführer beim
BVkE in Freiburg
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

Ausbildung ist Teilhabe

Im Juli meldete das Statistische Bundesamt, 2021 hätten rund 47.500 Schüler:innen die allgemeinbildenden Schulen ohne sogenannten Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss) verlassen – ein Anteil von 6,2 Prozent.¹ Und weiter: „Junge Menschen ohne einen Schulabschluss des Sekundarbereichs II haben vergleichsweise schlechte Chancen, in Ausbildung zu kommen. So schlossen im Jahr 2021 nur 13.100 Männer und Frauen ohne Schulabschluss neue Ausbildungsverträge ab.“² Zur selben Zeit im Juli 2023 melden die Medien, dass 10.000 Ausbildungsplätze derzeit nicht besetzt werden können.

Viele junge Menschen, die von Einrichtungen und Diensten des BVkE betreut werden, kämpfen mit Hürden, im Berufsleben Fuß zu fassen. Die Gründe sind vielschichtig, ein zentraler Faktor ist jedoch die häufig niedrige schulische Qualifikation. Solche Bildungsbenachteiligung steht oft im Zusammenhang mit individuellen oder sozialen Problemlagen, die es jungen Menschen erschweren oder gar unmöglich machen, eine duale oder berufsschulische Ausbildung zu beginnen beziehungsweise abzuschließen. Soziale Benachteiligungen können beispielsweise aus einer familiären Situation mit Armut-, Sucht- und Gewalterfahrung, geringer Bildung und delinquentem Verhalten herrühren. Sie können ebenfalls individuell bedingt sein, zum Beispiel durch Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, Leistungsbeeinträchtigungen, eine psychische Erkrankung, Sucht oder auch körperliche Behinderung. Oft treffen mehrere Problemlagen aufeinander und verstärken sich gegenseitig. Die von ihnen betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auf sozialpädagogische Förderung angewiesen.

Die Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe sehen sich jedoch vermehrt der Diskussion ausgesetzt, dass ihre Hilfen zur

Erziehung nach § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII in Kombination mit § 13 Abs. 2 SGB VIII vom Kostenträger Jugendamt infrage gestellt werden. Als Grund wird unter anderem angeführt, dass (vor-)berufliche Bildungsmaßnahmen als primäres Handlungsfeld der Bundesagentur für Arbeit (BA) und nicht als zur Kinder- und Jugendhilfe gehörend angesehen werden. Die BA dagegen erklärt, dass sie durch die Rechtsnormierung für diese Klientel keine Zuständigkeit besitze.³

Das Verschieben der Verantwortung von einem Kostenträger zum anderen zeigt die Phantasie- und Hilflosigkeit von Behörden, aber viel schlimmer, es gibt keine übergeordnete Strategie, wie junge Menschen zu Fachkräften ausgebildet werden können.

Im Zuge der Ressortabstimmung zum Bundeshaushalt 2024 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 29. Juni 2023 die kommunalen Spitzenverbände informiert, dass ab 2025 die Zuständigkeit für die Arbeitsförderung unter 25-Jähriger auf die Agenturen für Arbeit übertragen werden soll. Ob dies der Situation der jungen Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen durch rasch einsetzende, intensive und umfassende Betreuungsangebote Rechnung tragen oder lediglich eine Einsparung zulasten der jungen Menschen sein wird, bleibt abzuwarten.

Ich wünsche mir für die 42.000 jungen Menschen einen sicheren Ausbildungsplatz, indem ihre Teilhabechancen durch verlässliche (Berufs-)Bildungsangebote dauerhaft verbessert werden. Insbesondere mit Blick auf potenzielle Fach- und Arbeitskräfte, die nicht verloren gehen dürfen.

Stephan Hiller

Anmerkungen

1. Statistisches Bundesamt (destatis), 4. Juli 2023, Kurzlink: t.ly/ZzYT6

2. Ebd.

3. www.bvke.de/publikationen/positionsapiere/problemaufriss-uebergang-schule-berufsorientierung-von-jungen-menschen-aus-den-hilfen-zur-erziehung-

IMPRESSUM

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Klemens Bögner
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 07 61/200-758, Fax: 200-766, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33,

E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: AdobeStock/Bildschoenes

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
Herausgegeben vom BVkE e. V. in Freiburg.

www.bvke.de



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend